

Beginn
Herbstsemester:
03.09.2018



INFORMATIONEN FÜR DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE STUDIENINTERESSIERTE FÜR DIE BEWERBUNG ZUM **BACHELOR- UND LEHRAMTSSTUDIUM** AN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM **HERBSTSEMESTER 2018**

Stand 21.02.2018

Diese Broschüre fasst die wichtigsten Informationen rund um die Bewerbung und Zulassung für unsere Bachelor- und Lehramtsstudiengänge zusammen. Sollten Sie sich für einen Masterstudiengang interessieren, lesen Sie bitte unsere Masterinformationsbroschüre.

Alle folgenden Angaben entsprechen dem aktuellen Informationsstand, d.h. es können sich Änderungen sowohl hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens als auch der Auswahlsetzungen ergeben. Bitte beachten Sie daher stets die aktuellsten Informationen im Internet.

An der Universität Mannheim sind alle Studiengänge bewerbungspflichtig.

Das Bewerbungsverfahren verläuft zweistufig: Sie bewerben sich zunächst auf elektronischem Wege über das Internet und schicken im zweiten Schritt die geforderten Unterlagen per Post an die Zulassungsstelle.

Bitte bewerben Sie sich möglichst frühzeitig! Nur so haben wir die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Vollständigkeit zu prüfen und eventuell fehlende, wichtige Unterlagen per E-Mail nachzufordern.

Die Bewerbung für Bachelorstudiengänge ist einmal im Jahr (zum jeweiligen Herbstsemester) möglich.

Die Internetadresse der Onlinebewerbung lautet: <https://onlinebewerbung.uni-mannheim.de>

Bewerbungszeitraum Bachelor/Lehramt: 15. Mai bis 15. Juli (Ausschlussfrist).

So finden Sie zu uns:

Besucheranschrift:
Postanschrift: L 1, 1, (Eingang B)
Universität Mannheim
Zulassungsstelle
Postfach 103462
68131 Mannheim

Leitung Zulassungsstelle: Fr. Kloppenburg
Stellvertretende Leitung: Hr. Braun
Ihre Ansprechpartner: Fr. Dörr / Hr. Braun (Zi. 157)
Fr. Kendzia / Fr. Strödter - Internationale Bewerber – (Zi. 158)

Internet: www.bewerbung.uni-mannheim.de

Telefonsprechstunde: bis 31. März: Di: 10.00 bis 12.00 Uhr
1. April bis 15. Juli: Mo: 12.00 bis 13.00 Uhr &
Mi: 13.00 bis 14.00 Uhr

Telefon Zulassungsstelle:
...deutsche Bewerber 0621/181-1199 und -1279
...internationale Bewerber 0621/181-3517 und -1259

Telefax Zulassungsstelle: 0621/181-1229

Öffnungszeiten: Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 bis 17.00 Uhr

Eventuelle Änderungen der
Öffnungszeiten werden auf der
Internetseite bekanntgegeben.

E-Mail-Kontakt für Fragen...
...zu Bewerbung & Zulassung: www.bewerbung.uni-mannheim.de/fragen/ oder
...deutsche Bewerber: bewerbung@uni-mannheim.de
...internationale Bewerber: application@uni-mannheim.de
...rund ums Studium: studium@uni-mannheim.de
...Studiengebühren: tuitionfees@uni-mannheim.de
...Geflüchtete: refugees-welcome@uni-mannheim.de

Akademisches Auslandsamt: aaa@verwaltung.uni-mannheim.de

Telefon-Hotline: 0621/181-2222 (Mo-Fr von 9.00 bis 16.00 Uhr)

Bankverbindung: Bitte überweisen Sie erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden!

Universität Mannheim
Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE23600501010001379273
BIC: SOLA DE ST 600

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BEWERBUNG UND ZULASSUNG	5
1.1 Zulassungsvoraussetzungen und Vergabeverfahren	5
1.1.1 Deutsche und Bildungsinländer	5
1.1.2 Internationale Studieninteressierte	5
1.1.3 Deutsche Bewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung	6
1.2 Zulassungsbeschränkungen	7
1.3 Bevorzugte Zulassung (Deutsche, Bildungsinländer, EU/EWR-Bewerber)	7
1.4 Ausschlussfrist	7
1.5 Häufige Fehler bei der Bewerbung	7
2. STUDIENANGEBOT DER UNIVERSITÄT MANNHEIM.....	8
2.1 Das Studienangebot im Überblick	8
2.2 Besonderheiten einzelner Studiengänge.....	10
2.2.1 Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium	10
2.2.2 Beifachwahl für die Bachelorstudiengänge Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie und Medien- und Kommunikationswissenschaft	10
2.2.3 Kern- und Sachfächer der Bachelor Kultur und Wirtschaft Studiengänge	11
2.2.4 Englischnachweis für den B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, den B.A. Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) und den B.Sc. Wirtschaftsinformatik.....	11
2.2.5 Weitere erforderliche Sprachkenntnisse	12
2.2.6 Aufnahmeprüfung für den B.Sc. Wirtschaftsinformatik	13
2.2.7 Obligatorischer Orientierungstest für grundständige Studiengänge.....	13
3. DAS BEWERBUNGSVERFAHREN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM	14
3.1 Wichtige Hinweise zu den Zulassungsanträgen	14
3.1.1 Eingangsbestätigung	14
3.1.2 Bewerbungsunterlagen	14
3.1.3 Nachreichungen	15
3.1.4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (Internationale Studieninteressierte).....	15
3.1.5 Deutschkurs-Angebote	16
3.1.6 Englische Sprachtests.....	16
3.1.7 Bescheidversand	17
3.1.8 Ausschluss vom Verfahren	19
3.2 Bewerbungspflicht und Antragswahl	19
3.2.1 Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV) - Bewerbung über hochschulstart.de.....	20
3.2.2 Nachweis außerschulischer Qualifikationen	20
3.3 Besonderheiten beim Bewerbungs- und Zulassungsverfahren ins höhere Fachsemester	21
3.3.1 Hochschulortwechselnde/Studiengangwechselnde	21
3.3.2 Anerkennung von Studienleistungen – Zentraler Prüfungsausschuss	21
3.3.3 Anerkennung von Studienleistungen – Andere Prüfungsausschüsse	22
3.4 Zweitstudium.....	22
3.5 Parallelstudium.....	22
3.6 Härtefall.....	23
3.7 Losverfahren.....	23

4. WEITERE INFORMATIONEN.....	23
4.1 Kosten und Finanzierung des Studiums.....	23
4.1.1 Studiengebühren für Internationale Studierende	23
4.1.2 Studiengebühren für das Zweitstudium	23
4.2 Internationale Studierende in Mannheim.....	23
4.3 Vorlesungsverzeichnis.....	23
4.4 Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.....	23
4.5 Studierendenwerk	24
4.6 Studienberatung.....	24
4.7 Gasthörer- und Seniorenstudium.....	24
5. TERMINE.....	24
6. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN UND VERSANDHINWEISE	25
6.1 Deutsche Bewerber und Bildungsinländer (Checkliste).....	25
6.2 Internationale Bewerber (Checkliste)	26
7. WEITERE WICHTIGE KONTAKTE	27

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BEWERBUNG UND ZULASSUNG

Diese Broschüre richtet **sich an alle in- und ausländischen Bewerber¹, die einen Abschluss in einem Bachelor- oder Lehramtsstudiengang** an der Universität Mannheim anstreben.

Nachfolgende Informationen sind folglich für alle Studieninteressenten gültig. Sollten bestimmte Hinweise nur auf eine bestimmte Bewerbergruppe zutreffen, wird dies explizit hervorgehoben.

Ausländische Studierende, die an einem Austauschprogramm teilnehmen, d.h. nur ein oder zwei Semester an der Universität Mannheim verbringen möchten, wenden sich bitte direkt an das Akademische Auslandsamt der Universität.

1.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND VERGABEVERFAHREN

Die Zulassungsstelle ist der zentrale Ansprechpartner für Bewerbung und Zulassung an der Universität Mannheim für alle - auch ausländische - Studieninteressierte.

1.1.1 DEUTSCHE UND BILDUNGSINLÄNDER

Um eine Zulassung zu einem Studium an der Universität Mannheim zu erhalten, benötigen Sie das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife. Das Zeugnis der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt nur zum Studium der darin ausdrücklich aufgeführten Studiengänge; in Zweifelsfällen entscheidet die Universität.

Die Fachhochschulreife (umgangssprachlich auch „Fachabi“) ist nicht ausreichend, um ein Studium an unserer Universität aufzunehmen.

Das neue Landeshochschulgesetz sieht jedoch die Durchführung einer **Deltaprüfung** vor.

Diese Prüfung soll Bewerbern mit Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife die Möglichkeit eröffnen den Zugang zu einem Bachelorstudium zu erwerben, zu welchem die bisherige Hochschulreife nicht berechtigt. Informationen zur Deltaprüfung und das Anmeldeformular finden Sie unter <https://deltapruefung.uni-mannheim.de>.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das Studium des Kombinationsstudiengangs Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) mit der Deltaprüfung leider nicht möglich ist.

Es besteht auch die Möglichkeit eines **Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte**. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Sollten Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen, sind Sie **„Bildungsinländer“**. In diesem Fall gelten für Sie die gleichen Bewerbungsmodalitäten wie für deutsche Bewerber.

Von den vorhandenen Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen werden nach Abzug der Vorabquoten 90 Prozent der Plätze nach den Auswahlkriterien und 10 Prozent nach Wartezeit vergeben.

Die Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlkriterien der einzelnen Studiengänge sind in den Auswahlsetzungen geregelt. Als Auswahlkriterien fließen je nach Studiengang neben der Durchschnittsnote der HZB (Hochschulzugangsberechtigung; z.B. Abitur) auch Einzelnoten, Praktika, Auslandsaufenthalte etc. in die Bewertung ein. Welche Kriterien für Ihren Wunschstudiengang ausschlaggebend sind, entnehmen Sie bitte der jeweiligen **Satzung**; siehe:

http://www.bewerbung.uni-mannheim.de/1/studienangebot_auswahlkriterien

1.1.2 INTERNATIONALE STUDIENINTERESSIERTE

Sie können sich mit der Hochschulzugangsberechtigung Ihres Heimatlandes bewerben. Neben Ihrem Sekundarschulzeugnis und der Übersetzung dieses Zeugnisses (in deutscher oder englischer Sprache) reichen Sie

¹ Soweit bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird, schließt diese Bezeichnung Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

bitte ggf. – d.h. sofern im Heimatland für den Hochschulzugang erforderlich – einen Nachweis über die bestandene Hochschulaufnahmeprüfung und ggf. Nachweise zum Vorstudium (ebenfalls mit einer entsprechenden Übersetzung) ein. Alle zur Bewerbung notwendigen Dokumente und Übersetzungen müssen uns spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist am 15. Juli in **amtlich beglaubigter Kopie** vorliegen.

Alle zulassungsrelevanten Dokumente müssen in amtlich beglaubigter Kopie eingereicht werden!

Wenn Ihre Hochschulzugangsberechtigung keinen direkten Zugang an unsere Universität ermöglicht, werden wir Sie – sofern Sie im Vergabeverfahren einen Studienplatz an der Universität Mannheim erhalten – für das Studienkolleg in Heidelberg anmelden, wo Sie nach einem Jahr eine Feststellungsprüfung ablegen können.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Hochschulreife eine Fachbindung und damit Einschränkungen für die Fächerwahl an einer deutschen Hochschule enthalten kann. Die Zulassung zu bestimmten Fächern hängt daher vom „Zeugnistyp“ aus dem Heimatland bzw. von der Fächerwahl des zuvor aufgenommen Studiums im Heimatland ab. Informationen zur Fachbindung der Abschlüsse im eigenen Heimatland bekommen Sie auf www.anabin.de.

Bewerber, die in China, in der Mongolei oder Vietnam einen Schulabschluss erworben bzw. ein Studium abgeschlossen haben, benötigen zusätzlich zu Ihren weiteren Bewerbungsunterlagen das Zertifikat der jeweiligen **Akademischen Prüfstelle (APS)** im Original. Kontakt: Deutsche Botschaft in Peking (www.aps.org.cn) bzw. die Deutsche Botschaft in Ulan Bator (www.ulan-bator.diplo.de) oder die Deutsche Botschaft in Hanoi (www.hanoi.diplo.de).

Bewerber aus EU/EWR sind hochschulrechtlich den deutschen Bewerbern gleichgestellt, d.h. für die Studienplatzvergabe gelten für diese Gruppe die gleichen Regelungen wie für die deutschen Bewerber.

Für internationale Studieninteressierte, die nicht aus EU/EWR-Ländern kommen, sind 8% der Studienplätze reserviert. Auch diese Bewerber werden nach dem Grad ihrer Qualifikation ausgewählt.

Daneben können besondere Umstände berücksichtigt werden, zum Beispiel, wenn Bewerber:

- von einer deutschen Einrichtung zur Förderung begabter Studierender für ein Studium ein Stipendium erhalten,
- im Geltungsbereich des Staatsvertrages Asylrecht genießen,
- aus einem Entwicklungsland oder einem Land kommen, in dem es keine Ausbildungsstätten für den gewünschten Studiengang gibt,
- einer deutschsprachigen Minderheit im Ausland angehören.

Falls Sie einen der obenstehenden Gründe geltend machen möchten, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte die entsprechenden Nachweise bei.

1.1.3 DEUTSCHE BEWERBER MIT AUSLÄNDISCHER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

Deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Vorbildungsnachweisen müssen **mit dem Zulassungsantrag und der amtlich beglaubigten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung** spätestens am Tage des Ablaufs der Bewerbungsfrist folgende Unterlagen vorlegen:

Eine **Bescheinigung** des Regierungspräsidiums Stuttgart (Abteilung Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Postfach 103642, 70031 Stuttgart, anerkennungsstelle@rps.bwl.de) oder eines Kultusministeriums eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, aus der ersichtlich ist, dass der Vorbildungsnachweis einem deutschen Reifezeugnis gleichwertig und gleichberechtigt ist.

Diese Bescheinigung muss im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie eingereicht werden und

1. das **Datum** des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung sowie
2. die einem deutschen Reifezeugnis entsprechende allgemeine und/oder besondere **Durchschnittsnote** beinhalten.
3. Sollte Ihre Hochschulzugangsberechtigung fachgebunden sein, achten Sie bitte darauf, dass die entsprechenden Studienfächer/-richtungen auf der Bescheinigung aufgeführt werden.

Mehr Informationen hierzu (u.a. auch zum International Baccalaureate Diploma) finden Sie auf unseren Webseiten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Zulassungsstelle.

1.2 ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Ist ein Studiengang zulassungsbeschränkt, bedeutet dies, dass die Studienplätze limitiert sind. Bewerben sich mehr Studieninteressierte als Plätze zur Verfügung stehen, muss folglich eine Auswahl getroffen werden. Ob Ihr Wunschstudiengang zulassungsbeschränkt ist, sehen Sie in der Übersicht der an der Universität Mannheim angebotenen Studiengänge (vgl. Abb.1).

1.3 BEVORZUGTE ZULASSUNG (DEUTSCHE, BILDUNGSINLÄNDER, EU/EWR-BEWERBER)

Ein Studienbewerber kann – innerhalb der folgenden zwei Vergabeverfahren – nach einem Dienst (Bundeswehr, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, freiwilliges ökologisches/soziales Jahr etc.) nur dann einen Anspruch auf erneute Zulassung erheben, wenn er sich zu Beginn oder während seines Dienstes tatsächlich beworben und eine Zulassung erhalten hatte. Aus diesem Grund sollte sich jeder Studieninteressierte bereits zu Beginn oder während des Dienstes bewerben.

Um im Vergabeverfahren nach Dienstleistung teilzunehmen und so einen Studienplatz zu erhalten, bewerben Sie sich für das jeweilige Semester einfach erneut. Bei dieser Bewerbung geben Sie an, dass Sie eine bevorzugte Zulassung beantragen und legen den Dienstnachweis sowie eine Kopie des früheren Zulassungsbescheides bei.

1.4 AUSSCHLUSSFRIST

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es sich bei der Frist für die Bewerbung an der Universität Mannheim um eine Ausschlussfrist handelt. Diese Frist ist für alle Bewerber gleich, d.h. auch Altabiturienten, internationale Bewerber oder Bewerber in höhere Fachsemester müssen Ihre Unterlagen bis zum 15. Juli eines Jahres bei uns eingereicht haben.

Bis spätestens 15. Juli müssen der Uni Mannheim alle Dokumente und der unterschriebene Zulassungsantrag vorliegen!

Eine Ausschlussfrist lässt keinen Spielraum, d.h. alle Unterlagen, die nach dieser Frist bei der Universität Mannheim eingehen, können für die Bewerbung nicht mehr berücksichtigt werden. Erreicht uns Ihre Bewerbung erst nach der Ausschlussfrist, muss diese leider vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Die Ausschlussfrist greift auch bei Nachreichungen zu bereits vorliegenden Unterlagen.

1.5 HÄUFIGE FEHLER BEI DER BEWERBUNG

Es ist immer wieder schade, wenn wir Bewerbungen aus formalen Gründen vom Vergabeverfahren ausschließen müssen oder durch nicht aussagekräftige Belege wertvolle Punkte im Auswahlverfahren verloren gehen. Deshalb überprüfen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen anhand der – im Anhang des ausgedruckten Zulassungsantrags befindlichen – Checkliste, bevor Sie uns die Dokumente zuschicken.

2. STUDIENANGEBOT DER UNIVERSITÄT MANNHEIM

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an unserer Universität und können sich zudem über Besonderheiten einzelner Studiengänge informieren.

2.1 DAS STUDIENANGEBOT IM ÜBERBLICK

Für Bachelorstudiengänge können Sie sich nur zum Herbstsemester bewerben. Bei neu eingeführten Studiengängen können Sie sich zudem nur in bestimmte Fachsemester bewerben, da die Studiengänge mit dem ersten Fachsemester beginnen und sich dann sukzessive aufbauen.

Abb. 1: Studienangebot der Universität Mannheim – Bachelorstudiengänge

STUDIENGANG / STUDIENFÄCHER	Zulassungsbeschränkung ² Erstsemester	Zulassungsbeschränkung bis zum Studienabschluss	Voraussetzung Sprachkenntnisse	Teilnahme am DoSV (Dialogorientiertes Serviceverfahren)	Teilnahme am DoSV geplant.	Besonderheiten	Bei Bewerbung ins höhere Fachsemester Vorab- anerkennung notwendig (siehe Punkt 3.3.2.1)
BACHELOR OF EDUCATION LEHRAMT GYMNASIUM – Studienfächer:							
Deutsch	X	X	X		X		
Englisch	X	X	X		X		X
Französisch	X	X	X		X		X
Geschichte	X	X	X		X		X
Informatik			X		X		X
Italienisch			X		X		X
Mathematik					X		X
Philosophie / Ethik	X	X	X		X		X
Politikwissenschaft	X	X	X		X		
Spanisch	X	X	X		X		X
Wirtschaftswissenschaft	X	X	X		X		
BACHELOR OF ARTS-Studiengänge:							
Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS)	X	X	X ³	X			X
Germanistik: Sprache, Literatur, Medien	X	X		X			X
Geschichte	X			X			X
Kultur und Wirtschaft:							
- Anglistik	X	X	X	X			X
- Germanistik	X	X		X			X
- Geschichte	X	X		X			X
- Medien- und Kommunikationswissenschaft	X	X		X			X
- Philosophie	X	X		X			X
- Romanistik: Französisch	X	X	X	X			X
- Romanistik: Italienisch	X	X	X	X			X
- Romanistik: Spanisch	X	X	X	X			X
Medien- und Kommunikationswissenschaft	X	X		X			X
Politikwissenschaft	X	X		X			
Romanische Sprachen, Literaturen und Medien ⁴	X	X	X	X		X ⁴	X
Soziologie	X	X		X			
BACHELOR OF SCIENCE-Studiengänge:							
Betriebswirtschaftslehre	X	X	X ³	X			
Psychologie	X	X		X			
Wirtschaftsinformatik			X ³		X	X ⁵	
Wirtschaftsmathematik	X	X		X			
Wirtschaftspädagogik ⁶	X			X			
Volkswirtschaftslehre	X	X		X			
BACHELOR OF LAWS / STAATSEXAMEN Kombinationsstudiengang							
Unternehmensjurist/in		X		X			

² Ist ein Studiengang zulassungsbeschränkt, steht nur eine gewisse Anzahl an Plätzen zur Verfügung, d.h. unter den Bewerbern muss eine Auswahl getroffen werden.

³ Bachelorstudiengänge, bei denen bereits in der Bewerbungsphase ein entsprechender Sprachnachweis erforderlich ist. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt 2.2.4.

⁴ Bachelor mit 4-jähriger Studiendauer und integriertem verpflichtenden Auslandsjahr an ausgewählten Partneruniversitäten. Grundkenntnisse in den jeweiligen romanischen Sprachen sind empfehlenswert.

⁵ Die Satzung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik sieht eine hochschuleigene Aufnahmeprüfung vor. Näheres unter Punkt 2.2.6.

⁶ Wahlfächer für Wirtschaftspädagogik sind u.a.: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik. Siehe <http://www.wipaed.uni-mannheim.de>

In Abbildung 2 finden Sie einen Überblick über unsere weiterführenden Studiengänge. Die wichtigsten Informationen zu den Zulassungs- und Auswahlkriterien sowie Bewerbungsmodalitäten der Masterstudiengänge finden Sie in unserer Masterinfobroschüre, die Sie auf unseren Webseiten herunterladen können.

Abb. 2: Studienangebot der Universität Mannheim – Masterstudiengänge

Masterstudiengänge	Voraussetzungen / Bemerkungen
Comparative Business Law	Beachten Sie hierzu bitte unsere Masterinfobroschüre , die Sie unter www.bewerbung.uni-mannheim.de downloaden können.
Geschichte	
Intercultural German Studies	
Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik	
Kultur und Wirtschaft: Französisistik	
Kultur und Wirtschaft: Germanistik	
Kultur und Wirtschaft: Geschichte	
Kultur und Wirtschaft: Hispanistik	
Kultur und Wirtschaft: Italianistik	
Kultur und Wirtschaft: Medien- und Kommunikationswissenschaft	
Kultur und Wirtschaft: Philosophie	
Literatur, Medien und Kultur der Moderne	
Mannheim Master in Data Science	
Mannheim Master in Management	
Mannheim Master in Business Research	
Master of Education Lehramt Gymnasium (geplant zum HWS 2018)	
Master of Laws	
Medien- und Kommunikationswissenschaft: Digitale Kommunikation	
Political Science	
Psychologie – Kognitive und Klinische Psychologie	
Psychologie – Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft	
Sociology	
Sprache und Kommunikation	
Volkswirtschaftslehre (Economics)	
Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	
Wirtschaftsinformatik	
Wirtschaftsmathematik	
Wirtschaftspädagogik	

Abb. 3: Postgraduales Studienangebot der Mannheim Business School gGmbH

Angebote der Mannheim Business School (Kostenpflichtig)	
Mannheim Master of Accounting & Taxation	Bewerbung bei der Mannheim Business School Infos zu den einzelnen Programmen unter: http://www.mannheim-business-school.com E-Mail: info@mba-mannheim.com
Mannheim MBA	
Mannheim & Tongji Executive MBA	
ESSEC & Mannheim Executive MBA	

2.2 BESONDERHEITEN EINZELNER STUDIENGÄNGE

Im Folgenden finden Sie wichtige Hinweise zu den Zugangsvoraussetzungen und Kombinationsmöglichkeiten einzelner Studiengänge.

2.2.1 BACHELOR OF EDUCATION (B.ED.) LEHRAMT GYMNASIUM

Zum Herbstsemester 2015 wurden unsere Lehramtsstudiengänge vom bisherigen Lehramt an Gymnasien (Abschluss: Staatsexamen) auf die Bachelor- und Masterstruktur umgestellt (6-semesteriger Bachelor of Education und 4-semesteriger Master of Education).

Der Bachelor of Education (B.Ed.) Lehramt Gymnasium ist als Zwei-Fach-Kombination (zwei Studienfächer mit Hauptfachanforderungen) studierbar, wobei die einzelnen Fächer frei miteinander kombiniert werden können.

Der Studiengang Master of Education (M.Ed.) Lehramt Gymnasium startet voraussichtlich im Herbstsemester 2018.

Detaillierte Informationen zum Studienangebot, der konkreten Studienstruktur und den Studieninhalten des Bachelors of Education finden Sie auf den Webseiten der Philosophischen Fakultät.

Achtung: Das Orientierungspraktikum findet im Bachelorstudium nicht mehr vor Beginn, sondern während des Studiums statt und muss daher bei der Bewerbung nicht nachgewiesen werden.

2.2.2 BEIFACHWAHL FÜR DIE BACHELORSTUDIENGÄNGE GESCHICHTE, POLITIKWISSENSCHAFT, SOZIOLOGIE UND MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Im Rahmen des Bachelorstudiums der unten aufgeführten Kernfächer wählen Sie ein Beifach. Diese Wahl treffen Sie nach der Einschreibung. Bei einer Zulassung senden wir Ihnen nähere Informationen zum genauen Ablauf der Beifachwahl zu.

Abb.4: Beifachübersicht für bestimmte Bachelorstudiengänge

Beifachübersicht		Beifach															
Kernfach		Angewandte Informatik	Anglistik / Amerikanistik	Betriebswirtschaftslehre	Germanistik	Geschichte	Mathematik	Medien- und Kommunikationswissenschaft	Öffentliches Recht	Philosophie	Politikwissenschaft	Psychologie	Romanistik: Französisch	Romanistik: Italienisch	Romanistik: Spanisch	Soziologie	Volkswirtschaftslehre
Geschichte		●	●	-	●		-	●	●	●	●	●	●	●	●	●	-
Medien- und Kommunikationswissenschaft		●	●	-	●	●	-		●	●	●	●	●	●	●	●	-
Politikwissenschaft		●	●	●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●
Soziologie		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		●

Kombinationsmöglichkeiten

- mögliche Beifachkombination
- keine Kombination möglich

Beifächer werden erst nach der Einschreibung gewählt!

2.2.3 KERN- UND SACHFÄCHER DER BACHELOR KULTUR UND WIRTSCHAFT STUDIENGÄNGE

Abb.6: Kernfachübersicht und Sachfachwahl (Bachelor Kultur und Wirtschaft)

Bachelor Kultur und Wirtschaft	Kernfach	Sachfach
	Anglistik	Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre Im Bachelor Kultur und Wirtschaft treffen Sie Ihre Wahl für das Sachfach Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre bereits bei der Bewerbung. Wenn Sie Fragen zu diesen Sachfachooptionen oder auch andere inhaltliche Fragen zum Studiengang Kultur und Wirtschaft haben, wenden Sie sich damit bitte an: bakuwi@phil.uni-mannheim.de
	Germanistik	
	Geschichte	
	Medien- und Kommunikationswissenschaft	
	Philosophie	
	Romanistik: Französisch	
	Romanistik: Italienisch	
	Romanistik: Spanisch	

2.2.4 ENGLISCHNACHWEIS FÜR DEN B.SC. BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE, DEN B.A. CURRENT ENGLISH LINGUISTICS AND LITERARY STUDIES (CELLS) UND DEN B.SC. WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung der obengenannten Studiengänge und mit Verweis auf die Prüfungsordnungen dieser Studiengänge sind sehr gute Englischkenntnisse erforderlich.

Im **B.Sc. Betriebswirtschaftslehre** und dem **B.A. CELLS** wird ein Nachweis von Englischkenntnissen im Auswahlverfahren sehr stark gewichtet. Mit dem Vorlegen eines solchen Nachweises erhöhen Sie daher Ihre Chancen auf Zulassung deutlich.

Um für das Auswahlverfahren gewertet werden zu können, muss der entsprechende Englischnachweis spätestens am 15.07.2018 bei der Zulassungsstelle eingegangen sein.

Sollten Sie bis zu diesem Datum keinen akzeptierten Englischnachweis erbringen, kann eine Zulassung nur unter Vorbehalt erfolgen. In diesem Fall muss der Nachweis bei beiden Studiengängen - sowohl von Bewerbern ins erste als auch von Bewerbern ins höhere Fachsemester - bis spätestens zum Vorlesungsbeginn (03.09.2018) erbracht werden.

Für den Studiengang **B.Sc. Betriebswirtschaftslehre** muss der Sprachnachweis über nachfolgende Sprachtestergebnisse erbracht werden:

- Internet-Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 100 Punkten
- Certificate of Proficiency in English (CPE) mit mindestens Level C.
- Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Level C.
- International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.0.
- The European Language Certificate (telc) – English University mit mindestens Sprachniveau C1

Rechtzeitig um
Englisch-Nachweis
kümmern!

Beim **B.A. CELLS** werden nachfolgende Sprachtestergebnisse akzeptiert:

- Internet-Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 95 Punkten
- Certificate of Proficiency in English (CPE) mit mindestens Level C.
- Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Level C.
- International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 7.0.
- The European Language Certificate (telc) – English University mit mindestens Sprachniveau C1
- Sprachnachweis der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH mit mindestens Sprachniveau C1 in allen Bereichen

Zusätzlich werden bei beim **B.Sc. Betriebswirtschaftslehre und beim B.A. CELLS** akzeptiert:

- die Vorlage einer in einem englischsprachigen Schulsystem erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB),
- die durchgängige Belegung des Faches Englisch in der gymnasialen Oberstufe, wobei der Durchschnitt der in der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ausgewiesenen Noten bei mindestens 11 Punkten liegen muss. Hierbei zählen nur die Noten der vier Halbjahre der Oberstufe (nicht die Abiturprüfung), wobei die Punkte nicht aufgerundet werden dürfen (d.h. 10,75 Punkte sind nicht ausreichend).
- der Abschluss eines Studiengangs, der in englischer Sprache gelehrt wird.

Bei dem **Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik** gehört der Englischnachweis zu den Zugangsvoraussetzungen, d.h. er muss der Zulassungsstelle spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist (15.07.) vorliegen.

Als Nachweis von Englischkenntnissen werden für den B.Sc. Wirtschaftsinformatik nachfolgende Sprachtestergebnisse berücksichtigt:

- Internet-Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 79 Punkten
- TOEFL Computer-Based Test (CBT) mit mindestens 213 Punkten
- TOEFL Paper-Based Test (PBT) mit mindestens 550 Punkten
- Certificate of Proficiency in English (CPE) mit mindestens Level C.
- Certificate in Advanced English (CAE) mit mindestens Level C.
- International English Language Testing System - Academic Test (IELTS) mit mindestens Band 6.0.

Zusätzlich werden bei diesem Studiengang akzeptiert:

- die durchgängige Belegung des Faches Englisch in der gymnasialen Oberstufe, wobei der Durchschnitt der in der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ausgewiesenen Noten bei mindestens 7 Punkten liegen muss,
- The European Language Certificates (telc) mit mindestens Sprachniveau B2,
- Sprachnachweis der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH mit mindestens Sprachniveau B2 in den Bereichen Listening Comprehension, Written Language, Spoken Language und Reading Comprehension.
- Über Ausnahmen von diesen genannten Erfordernissen entscheidet der Ausschuss, der gegebenenfalls ersatzweise zu erfüllende Voraussetzungen festlegt.

Falls Sie einen Sprachtest ablegen, muss der Zulassungsstelle das Testergebnis entweder als Original oder als amtlich beglaubigte Kopie vorgelegt werden. Bitte beachten Sie hierbei unbedingt obenstehende Einreichungsfristen.

Detaillierte Informationen zu einzelnen englischen Sprachtests finden Sie auch unter Punkt 3.1.6.

Wenn Sie einen **TOEFL iBT** ablegen und das Ergebnis direkt an die Zulassungsstelle der Universität Mannheim schicken lassen möchten, verwenden Sie dazu bitte ausschließlich den **Institution Code "0254"**.

Bitte berücksichtigen Sie unbedingt bei Ihrer Planung, dass es mehrere Wochen dauern kann, bis uns das schriftliche Ergebnis Ihres TOEFL vorliegt. Wenn Sie befürchten, der TOEFL-Sprachnachweis könnte uns nicht rechtzeitig vorliegen, so reichen Sie uns bitte bis zur jeweiligen Ausschlussfrist folgende Unterlagen ein:

- **Internetausdruck Ihres TOEFL-Testergebnisses** in Papierform - bestätigen und unterschreiben Sie bitte handschriftlich auf dem Ausdruck, dass Sie damit einverstanden sind, dass die Zulassungsstelle Ihre Daten überprüft oder nutzen Sie den Vordruck, der auf unseren Webseiten bereitsteht.
- die **Zugangsdaten für Ihren Online-Account** (Benutzername und Passwort)

2.2.5 WEITERE ERFORDERLICHE SPRACHKENNTNISSE

Folgende Tabelle verdeutlicht, welche Sprachkenntnisse Sie für bestimmte Bachelorstudiengänge mitbringen sollten. Es handelt sich dabei nicht um Zugangsvoraussetzungen, für die Sie bereits bei der Bewerbung Nachweise benötigen, sondern vielmehr um Empfehlungen, die ein erfolgreiches Studium begünstigen. Für die Bachelor of Education Studiengänge (außer B.Ed. Mathematik) müssen Sprachkenntnisse innerhalb der ersten Semester des Studiums nachgewiesen werden.

Abb.5: Erforderliche Sprachkenntnisse für einzelne Studiengänge

	Erforderliche Sprachkenntnisse
Kultur und Wirtschaft: Anglistik/Amerikanistik	Sehr gute Kenntnisse in Englisch ab Studienbeginn
Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Französisch Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Spanisch Kultur und Wirtschaft: Romanistik: Italienisch	Gute französische, spanische bzw. italienische Sprachkenntnisse auf B1-Niveau (GER) <u>ab Studienbeginn</u> sind für ein erfolgreiches Studium notwendig.
Romanische Sprachen, Literaturen und Medien	Gute Grundkenntnisse in den jeweiligen romanischen Sprachen sind empfehlenswert.
Bachelor of Education: Lehramt Gymnasium (außer Mathematik)	Details entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung

2.2.6 AUFNAHMEPRÜFUNG FÜR DEN B.SC. WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Neben dem Nachweis englischer Sprachkenntnisse ist für den Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik eine hochschuleigene Aufnahmeprüfung zur Feststellung der fachspezifischen Studierfähigkeit vorgeschrieben. Nach in der Auswahlatzung festgelegten Kriterien wird die Eignung festgestellt.

Es handelt sich dabei nicht um einen Test o.ä., den Sie an unserer Universität ablegen müssen. Die fachspezifische Studierfähigkeit wird vielmehr anhand der von Ihnen eingereichten Bewerbungsunterlagen ermittelt. Alle Bewerber müssen eine bestimmte Mindestqualifikation erfüllen; wird diese nicht erreicht, kann keine Zulassung erfolgen. Bewerber, die diese Mindestqualifikation erfüllen, werden direkt zugelassen. Auch Bewerber für ein höheres Fachsemester müssen die Kriterien der Aufnahmeprüfung erfüllen.

Die Mindestqualifikation umfasst neben der Hochschulzugangsberechtigung sowie Englisch- und Deutschkenntnissen eine geforderte Punktzahl in der Vorauswahl, die sich aus bestimmten Schulnoten und außerschulischen Qualifikationen errechnet.

Detaillierte Informationen zur Aufnahmeprüfung finden Sie in der Satzung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik.

2.2.7 OBLIGATORISCHER ORIENTIERUNGSTEST FÜR GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

Seit einigen Jahren ist in Baden-Württemberg bei einer Bewerbung in das erste oder in ein höheres Fachsemester eines grundständigen Studiengangs der Nachweis eines Orientierungstests vorgeschrieben. Den entsprechenden Nachweis legen Sie bitte Ihren Bewerbungsunterlagen bei. Das Ergebnis des Tests ist dabei unerheblich für die Bewerbung und dient ausschließlich Ihrer persönlichen Orientierung. Für die Bewerbung benötigen Sie nur den Nachweis, dass Sie den Test gemacht haben.

Wenn Sie ein Lehramtsstudium aufnehmen oder den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik studieren möchten, machen Sie bitte den **Lehrerorientierungstest**.

*Orientierungstest
nicht vergessen!*

Für alle anderen Studiengänge benötigen Sie den allgemeinen **Orientierungstest** oder alternativ den **Studium-Interessentest (SIT)**.

a) Selbsttest zur Studienorientierung (**Orientierungstest**) bzw. **Studiiums-Interessentest (SIT)**

Mit diesen Tests werden Ihre studien- und berufsrelevanten Interessen und Fähigkeiten wissenschaftlich erhoben und Ihnen in einer ausführlichen Rückmeldung erläutert. D.h. Sie erfahren welches Studium und welcher Beruf zu Ihnen passt. Nach Abschluss des Tests erhalten Sie ein Teilnahmezertifikat; inhaltliche Testergebnisse werden nicht angezeigt.

Den Orientierungstest finden Sie unter www.was-studiere-ich.de.

Der SIT ist unter www.hochschulkompass.de/studium-interessentest verlinkt.

b) **Lehrerorientierungstest**

Dieser Selbsttest ermöglicht es Ihnen, Ihre persönliche Eignung für den Beruf des Lehrers zu überprüfen. Dabei geht es um die Neigung und die passende Einstellung zum Lehrerberuf. Auch hier erhalten Sie nach Abschluss des Tests ein Teilnahmezertifikat, das Sie bitte unterschreiben und zusammen mit den anderen Bewerbungsunterlagen fristgerecht einreichen.

Den Lehrerorientierungstest finden Sie unter www.bw-cct.de.

3. DAS BEWERBUNGSVERFAHREN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM

Die Online-Bewerbung ins erste und höhere Fachsemester ist für alle Bachelorstudiengänge in der Zeit **vom 15.05.2018 bis zum 15.07.2018** freigeschaltet.

Die Internet-Adresse lautet: www.onlinebewerbung.uni-mannheim.de

Gleichzeitig können Sie sich auf diesen Seiten über unser Studienangebot, über Inhalte und Anforderungen der einzelnen Studiengänge, die Bewerbungsmodalitäten u.v.m. informieren.

3.1 WICHTIGE HINWEISE ZU DEN ZULASSUNGSANTRÄGEN

Nachdem Sie die Online-Bewerbung ausgefüllt haben, drucken Sie die Formulare bitte aus und schicken diese unterschrieben und zusammen mit allen notwendigen Unterlagen (siehe Checklisten S.26f) an die Zulassungsstelle der Universität Mannheim.

Nur vollständig ausgefüllte, unterschriebene und mit den geforderten Nachweisen belegte Anträge, die fristgerecht (bis zum 15. Juli 2018) postalisch eingegangen sind, nehmen am Vergabeverfahren teil.

Unterlagen, die nach der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Ein Verweis auf Unterlagen, die sich bei früheren Bewerbungen oder anderen Akten der Universität befinden, ist unzulässig. Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum der Universität Mannheim über und werden prinzipiell nicht zurückgegeben.

Bitte keine Originalunterlagen, keine Passfotos, keinen Krankenversicherungsnachweis, keinen Nachweis über die Bezahlung des Beitrags für das Studierendenwerk Mannheim und des Verwaltungskostenbeitrags und keinen frankierten Rückumschlag beifügen.

Vermeiden Sie Prospekthüllen, Schnellhefter und Büroklammern - verwenden Sie bitte nur den nachstehend abgebildeten Heftstreifen.

Erst wenn die postalischen Unterlagen fristgerecht bei der Uni Mannheim eingegangen sind, ist meine Bewerbung gültig!

3.1.1 EINGANGSBESTÄTIGUNG

Die Nutzung der Online-Bewerbung ermöglicht Ihnen den Zugriff auf Ihr individuell zugeschnittenes Bewerbungsportal. In Ihrem Portal können Sie den Status Ihrer Bewerbung einsehen. Hier können Sie verfolgen, ob der Eingang der Bewerbung bereits erfasst wurde und in welchem Bearbeitungsschritt sich Ihre Bewerbung derzeit befindet. Nähere Informationen hierzu finden Sie nach dem Anmelden im Bewerbungsportal unter „Statusabfrage“.

3.1.2 BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bitte überprüfen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen sorgfältig anhand der beigefügten Checkliste, denn unvollständige Bewerbungsunterlagen müssen vom Verfahren ausgeschlossen werden. Achten Sie zudem darauf, dass Ihr Antrag unterschrieben ist.

Schicken Sie die Unterlagen gelocht und mit einem Heftstreifen fixiert (die Doppelochung des Heftstreifens bitte nach links außen, damit die Unterlagen so in einen Ordner eingehftet werden können) an eine der folgenden Adressen:

**Universität Mannheim
Bewerbungs- und Zulassungsstelle
Postfach 103462
68131 Mannheim**

**Universität Mannheim
Bewerbungs- und Zulassungsstelle
L1,1
68161 Mannheim**



Bitte beachten Sie, dass **alle Unterlagen - auch Nachreichungen (!) - bis zur Ausschlussfrist am 15.07.2018 eingegangen sein müssen**, damit sie im Vergabeverfahren berücksichtigt werden können.

Von allen Zeugnissen, die nicht in englischer Sprache abgefasst sind, müssen zusätzlich deutsche (oder englische) **Übersetzungen** vorgelegt werden.

Bitte beachten: Sämtliche Dokumente und Übersetzungen, die dem Nachweis der Zugangsvoraussetzungen dienen (Hochschulzugangsberechtigung, Sprachnachweise...), müssen in amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt werden!

Belege für Praktika, Jobs oder sonstige Tätigkeiten können als einfache Kopien eingereicht werden.

Beglaubigungen obliegen in Deutschland den Gemeinden, den Landkreisen sowie den unmittelbaren Landes- und Bundesbehörden. Auch Beglaubigungen durch Einrichtungen öffentlich rechtlicher Kirchen werden akzeptiert. Im Ausland können Sie sich beispielsweise an deutsche Auslandsvertretungen oder Notare wenden. Nicht anerkannt werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Banken, Krankenkassen, Sparkassen, Versicherungen, Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer.

Korrekt beglaubigt ist ein Dokument nur, wenn die amtliche Beglaubigung folgende Kriterien erfüllt:

- 1) **Beglaubigungsvermerk**, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt
- 2) **Unterschrift** des Beglaubigenden
- 3) Abdruck des **Dienstsiegels** - ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem

Weitere ausführliche Informationen zu Beglaubigungen erhalten Sie auf unseren Webseiten.

3.1.3 NACHREICHUNGEN

Im Idealfall schicken Sie uns bei der Bewerbung alle Unterlagen zu und müssen keine Nachreichungen einsenden. Wenn Sie Ihr Abiturzeugnis erst Ende Juni erhalten, warten Sie bitte, bis Sie Ihr Zeugnis in den Händen halten – denn sie benötigen es, um den Zulassungsbogen korrekt auszufüllen.

Es kann aber auch Situationen geben, bei denen eine Nachreichung notwendig ist. Wenn Sie Ihre Bewerbung bereits abgeschickt haben und uns nun noch weitere Dokumente nachreichen möchten (z.B. ein Praktikumsnachweis, der Ihnen zuvor nicht vorlag), so können Sie dies mit dem im Bewerbungsportal zur Verfügung stehenden Nachreichungsvordruck tun. Nutzen Sie diesen Vordruck auch, wenn wir fehlende, zulassungsrelevante Unterlagen von Ihnen nachfordern. Den Nachreichungsvordruck finden Sie nach dem Anmelden im Portal unter „Anträge verwalten“ als PDF-Download, sobald Sie Ihre Online-Bewerbung abgeschlossen haben.

3.1.4 NACHWEIS DEUTSCHER SPRACHKENNTNISSE (INTERNATIONALE STUDIENINTERESSIERTE)

Alle unsere Bachelor- und Lehramtsstudiengänge setzen sehr gute Kenntnisse (Mindestniveau C1) der deutschen Sprache voraus. Ein entsprechender Nachweis muss uns bis zur Ausschlussfrist am 15.07.2017 vorliegen, damit wir Sie in das Vergabeverfahren aufnehmen können.

Als Nachweis von Deutschkenntnissen werden berücksichtigt:

- „TestDaF“, mit mindestens 4 Punkten in jedem Teilbereich.
- Deutsche Sprachprüfung zum Hochschulzugang (DSH), die mit einer Gesamtnote von mindestens 2 abgelegt wurde (DSH 2).
- „Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Stufe II“ (DSD II).
- „telc Deutsch C1 Hochschule“
- bestandene Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg einer deutschen Universität oder der Hochschule Konstanz
- Goethe-Zertifikat C2
- bestandene „Zentrale Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts, die in Deutschland oder im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts vor dem 1. Januar 2012 abgenommen wurde.
- Kleines Deutsches Sprachdiplom" oder "Großes Deutsches Sprachdiplom", das vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München vor dem 1. Januar 2012 abgenommen wurde.



*Kein Studium ohne
nachgewiesene
Deutschkenntnisse!*

- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) C1 oder besser

Von der Nachweispflicht bezüglich der Erlangung eines der vorgenannten Zertifikate ist befreit, wer durch geeignete Belege die Erfüllung mindestens einer der folgenden Bedingungen nachweisen kann:

- deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung, die in einem Staat oder einer Region mit offizieller Amtssprache Deutsch absolviert wurde und der Deutsch als Unterrichtssprache zugrunde lag.
- deutschsprachiger Hochschulabschluss, der in einem Staat oder einer Region mit offizieller Amtssprache Deutsch absolviert wurde und dem Deutsch als Unterrichtssprache zugrunde lag.
- Hochschulreifeprüfung nach der Ordnung der Prüfung zur Erlangung eines Zeugnisses der deutschen Hochschulreife an deutschen Schulen im Ausland, die zum Sekundarabschluss nach den Landesbestimmungen führen
- Der Deutschnachweis im französischen Diplôme du Baccalauréat, das nach dem Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule erworben wurde.
- US-Advanced Placement-Prüfung (AP-Prüfung) im Fach Deutsch.
- Desweiteren werden Abschlusszeugnis einiger (internationalen) Schulen unter bestimmten Bedingungen ebenfalls als Deutschnachweis anerkannt.

3.1.5 DEUTSCHKURS-ANGEBOTE

U.a. bieten folgende Institutionen in Mannheim Deutschkurse an:

- Universität Mannheim Service und Marketing GmbH, Telefon: 0621-181-3303, -3307 oder -3308, (www.daf.uni-mannheim.de)
- Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH, Telefon: 0621-1076150 (www.abendakademie-mannheim.de)
- Goethe-Institut Mannheim-Heidelberg, Telefon: 0621-833850, (www.goethe.de)

Den **TestDaF können Sie in Mannheim u.a. in folgenden Zentren ablegen:**

- Universität Mannheim Service und Marketing GmbH, Telefon: 0621-181-3303, -3307 oder -3308, (www.daf.uni-mannheim.de)
- Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH, Telefon: 0621-1076150 (www.abendakademie-mannheim.de)
- Goethe-Institut Mannheim-Heidelberg, Telefon: 0621- 833850, (www.goethe.de)

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.testdaf.de.

3.1.6 ENGLISCHE SPRACHTESTS

Für einige Studiengänge muss ein Mindestniveau an Englischkenntnissen über einen Sprachtest nachgewiesen werden. Dies betrifft die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS)“. Nähere Informationen finden Sie unter Punkt 2.2.4.

Im Folgenden finden Sie nähere Informationen zu den einzelnen Sprachtests.

Test of English as a Foreign Language - Internet-Based Test (TOEFL iBT)

Der TOEFL wird durch den Educational Testing Service (ETS), USA angeboten. Der Test gliedert sich in vier Teilabschnitte (Textverständnis, Hörverständnis, Sprechen und Schreiben). Er wird in zertifizierten Testzentren mehrmals im Monat durchgeführt. Mehr zum TOEFL iBT (Anmeldung, Kosten, Termine etc.) erfahren Sie unter www.toefl.org. Wenn Sie einen TOEFL iBT ablegen und das Ergebnis direkt an die Zulassungsstelle der Universität Mannheim schicken lassen möchten, verwenden Sie dazu bitte den **Institution Code "0254"**.

Certificate in Advanced English (CAE)/ Certificate of Proficiency in English (CPE)

Sowohl der Test für das CAE als auch für das CPE wird in zertifizierten Testzentren der University of Cambridge ESOL (English for Speakers of Other Languages) Examinations durchgeführt.

Beide Tests bestehen aus je fünf Prüfungsteilen (Leseverständnis, schriftlicher Ausdruck, Strukturen und Wortschatz, Hörverständnis und freies Sprechen), wobei der wesentliche Unterschied im jeweiligen

Schwierigkeitsgrad besteht. Der CAE entspricht der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; der CPE der Stufe C2 und weist damit ein höheres Niveau aus.

In beiden Tests ist ein Ergebnis (score) von A, B und C („pass“ - bestanden) sowie D, E und U („fail“ – nicht bestanden) möglich.

Weitere Informationen über die Prüfungen, Anmeldungen und Gebühren etc. erhalten Sie unter www.cambridge-exams.de; E-Mail: info@cambridge-exams.de

International English Language Testing System - Academic Test (IELTS)

Der IELTS ist ein britischer Sprachtest und wird in den IELTS Test Centres der University of Cambridge bzw. des British Council angeboten.

Er besteht aus den Abschnitten Hör- und Textverständnis, Schreiben und Sprechen (Interview). Den IELTS gibt es in zwei Varianten, dem Academic Test (für das Studium!) und dem General Test. Das Testergebnis wird durch einen so genannten „band score“ von 1 bis 9 angegeben (1 = Non-user; 9 = Expert-user).

Weitere Informationen und Termine erhalten Sie unter www.ielts.org und www.cambridgeesol.org

Die Anmeldungen erfolgen generell unter www.britishcouncil.de/d/english/dates.htm

The European Language Certificates (telc) – die Europäischen Sprachenzertifikate.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Weitere Informationen zu diesem Testverfahren und eine Übersicht der Prüfungszentren finden Sie auf www.telc.net.

Die Sprachtests TOEFL, IELTS, telc sowie der **Sprachnachweis der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH** können auch direkt in Mannheim abgelegt werden.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die **Universität Mannheim Service- und Marketing GmbH** - www.studiumgenerale.uni-mannheim.de/de/sprachtests.

Für Anfragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Maria Collado montags bis donnerstags von 09.00 - 12.00 Uhr und dienstags bis donnerstags zusätzlich von 14.00 - 17.00 Uhr unter 0621/181-1164 oder per E-Mail unter studiumgenerale@service.uni-mannheim.de zur Verfügung.

3.1.7 BESCHEIDVERSAND

Sollten Sie im Zeitraum des Bescheidversands nicht selbst zu Hause sein, ist es ratsam, dass ein Dritter die Post für Sie entgegennimmt und Sie im Falle einer Zulassung auch einschreiben kann. Hierfür muss diese Person von Ihnen eine Vollmacht⁷ erhalten haben, die zur Einschreibung mit eingereicht werden muss - andernfalls dürfen nur Sie selbst die Einschreibung mit den erforderlichen Unterlagen beantragen. Beantragen Sie die Einschreibung nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist, so geht Ihr Anspruch auf den Studienplatz verloren

Wenn Sie ein internationaler Bewerber sind, eine Zulassung erhalten haben und sich an der Universität Mannheim einschreiben möchten, loggen Sie sich bitte zuerst in ihr Bewerberportal ein und bestätigen dies mit einem Klick auf den Button „Studienplatz annehmen“. Sobald Sie die Annahme bestätigt haben, bekommen Sie von uns per E-Mail Ihre Zugangsdaten zu dem Portal „**myUniMA**“ zugeschickt. In diesem Portal bekommen Sie zahlreiche nützliche Tipps zur Anreise, Immatrikulation, Visum/Einreiseerlaubnis, Krankenversicherung, Wohnungssuche usw.

Zum Studium zugelassene Studienbewerber, deren Heimatvorbildungsnachweis den Besuch eines Studienkollegs vorsieht, werden von der Universität Mannheim am Studienkolleg Heidelberg angemeldet. Sie erhalten einen Bescheid zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung. Für die Dauer des Besuchs des Studienkollegs werden Sie an der Universität Heidelberg immatrikuliert.

Die Einschreibung der deutschen Bewerber erfolgt per Post, d.h. sie können uns die Einschreibeunterlagen zuschicken.

⁷ Einen Vordruck für die Vollmacht bieten wir Ihnen unter www.bewerbung.uni-mannheim.de zum Herunterladen an.

Internationale Bewerber werden ausschließlich direkt eingeschrieben, d.h. sie müssen persönlich anwesend sein. Dies hat den Hintergrund, dass bei Einschreibung u.a. wichtige Fragen wie Krankenversicherung, Visa etc. geklärt werden.

Ablauf des Bescheidversands:

...für Bachelorstudiengänge, die direkt über die Universität Mannheim vergeben werden

Die ersten Zulassungsbescheide des Hauptverfahrens werden bereits ab Anfang August verschickt. Wenn Sie sich für einen ‚elektronischen Bescheidversand‘ entschieden haben, bekommen Sie eine E-Mail, in der Sie darüber informiert werden, dass der Bescheid in Ihrem Bewerberportal zum Download zur Verfügung steht.

Tipp: Erklärungen zum Status Ihrer Bewerbung beim DoSV finden Sie unter https://dosv.hochschulstart.de/bewerber/onlinehilfe/bewerber_de/05_Glossar/AD/Bearbeitungsstatus.html

Eine gute Übersicht über den Bescheidversand und die Nachrück- sowie Losverfahren bietet auch der **Versandticker**, der in dem betreffenden Zeitraum auf unseren Webseiten für Sie zur Verfügung steht.

Sie haben dann i.d.R. bis Mitte August Zeit um sich einzuschreiben (Fristen für internationale Bewerber und für Studiengänge, die über das DoSV vergeben werden, können hiervon abweichen). Die genauen Angaben zu den Immatrikulationsfristen entnehmen Sie bitte dem Zulassungsbescheid.

Ob ein Nachrückverfahren stattfindet, entscheidet sich sobald die Einschreibefrist der im Hauptverfahren zugelassenen Bewerber verstrichen ist. Sollten danach noch Studienplätze in dem betreffenden Studiengang frei sein, wird das Nachrückverfahren eingeleitet. Bei einigen Studiengängen der Uni Mannheim, müssen Sie sich ‚per Klick‘ in Ihrem Bewerberportal für das Nachrückverfahren registrieren. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Ablehnungsbescheid.

...für Bachelorstudiengänge, die über das DoSV vergeben werden

Wichtig: informieren Sie sich bitte unbedingt auf den Seiten von hochschulstart.de über den gesamten Ablauf des Verfahrens!

Wenn Sie in der ersten Koordinierungsphase des DoSV einen Studienplatz erhalten haben, wird Ihnen ein „Zulassungsangebot“ im Bewerberportal von hochschulstart.de angezeigt. Um diesen Studienplatz anzunehmen, müssen Sie das „Zulassungsangebot“ aktiv – per Klick - akzeptieren. Daraufhin generieren wir zeitnah Ihren Zulassungsbescheid. Sie erhalten dabei eine individuelle Einschreibefrist, die Ihnen etwa eine Woche Zeit gibt um sich bei der Universität Mannheim zu immatrikulieren.

*Wichtig:
Unterschiedlicher
Ablauf/Fristen beim
Bescheidversand von
DoSV Studiengängen!!!*

Sollten Sie in der ersten Koordinationsphase Ihren Wunschstudiengang noch nicht erhalten haben, denken Sie bitte daran - in der Entscheidungsphase Mitte August - Ihre Wunschstudiengänge zu priorisieren, denn in der zweiten Koordinierungsphase wird Ihnen immer nur das bestmögliche (höchstpriorisierte) Zulassungsangebot angezeigt.

Wenn Sie sich für mehrere Studiengänge/Hochschulen über hochschulstart.de bewerben, beachten Sie bitte Folgendes: **Sobald Sie im DoSV ein Zulassungsangebot für ein Studienangebot annehmen, nehmen Sie nicht mehr am Vergabeverfahren der anderen Studiengänge teil. Sie können also immer nur ein Zulassungsangebot annehmen.**

Für Ihre Hilfsanträge und Anträge für das Losverfahren werden keine Ablehnungsbescheide verschickt, d.h. Sie bekommen nur im positiven Fall Bescheid (vgl. Punkt 3.2 und 3.7).

Liegt in der zweiten Koordinierungsphase ein Zulassungsangebot vor und Sie nehmen es nicht aktiv an, wird dieses bestmögliche Zulassungsangebot im letzten Schritt automatisch in eine Zulassung umgewandelt.

3.1.8 AUSSCHLUSS VOM VERFAHREN

Beachten Sie bitte bei Ihrer Bewerbung, dass - gemäß Hochschulvergabeordnung - ein Antrag vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden muss, wenn die Bewerbungsfrist versäumt (siehe auch Punkt 1.4 Ausschlussfrist) oder der Antrag nicht formgerecht mit allen (!) erforderlichen Unterlagen gestellt wird. Nutzen Sie deshalb unbedingt die Checkliste des Zulassungsantrags um zu kontrollieren ob Ihre Unterlagen vollständig sind und vergewissern Sie sich immer, dass Ihre Dokumente korrekt beglaubigt sind. Es wäre schade, wenn Ihre Bewerbung wegen eines Formfehlers abgelehnt werden müsste. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch darauf hinweisen, dass die Universität Mannheim Verifikationslinks bzw. -codes nur akzeptiert, wenn das betreffende Dokument (Notenauszug o.ä.) vollständig online einsehbar ist.

3.2 BEWERBUNGSPFLICHT UND ANTRAGSWAHL

Alle Studiengänge der Universität Mannheim sind bewerbungspflichtig. Dies gilt auch für Studierende, die bereits an der Universität Mannheim eingeschrieben sind. Aus der Übersicht (Abb.1) können Sie entnehmen, ob zusätzliche Zulassungsbeschränkungen bestehen.

Sie können **bis zu drei Anträge in das erste Fachsemester zulassungsbeschränkter Bachelorstudiengänge** stellen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um einen Hauptantrag und bis zu zwei Hilfsanträge. Werden Studiengänge über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) vergeben, können Sie für diese Studiengänge ausschließlich Hauptanträge (max. 3) stellen.

Stellen Sie dennoch mehr als die erlaubten Anträge ins erste Fachsemester zulassungsbeschränkter Bachelorstudiengänge, wird nur über die letzten drei fristgerecht eingegangenen Anträge entschieden.

Hilfsanträge bieten die Möglichkeit, eine zweite bzw. dritte Studienwunschwahl anzugeben, die dann berücksichtigt wird, wenn man zu dem eigentlichen Wunschstudium nicht zugelassen wird.

Hierbei ist zu beachten, dass die Hilfsanträge nur dann bearbeitet werden, wenn nach der Bearbeitung der Hauptanträge in dem betreffenden Studiengang noch Studienplätze frei sind. Hilfsanträge für besonders nachgefragte Studiengänge wie z.B. Medien- und Kommunikationswissenschaft sind daher i.d.R. nicht sinnvoll.

Bei einer Bewerbung im Rahmen einer bevorzugten Zulassung (s. Punkt 1.3) und für Zweitstudienbewerber ist nur ein Hauptantrag (und keine weiteren Haupt- oder Hilfsanträge) möglich.

Bitte beachten Sie, dass die zulassungsfreien Studiengänge in der Onlinebewerbung nicht als Hilfsantrag auswählbar sind, da man sich für diese gesondert bewirbt.

Auch **zulassungsfreie** Studiengänge sind bewerbungspflichtig. Es steht Ihnen frei neben Ihren Anträgen für zulassungsbeschränkte grundständige Studiengänge (s.o.) weitere Anträge für zulassungsfreie Studiengänge zu stellen. Hierzu füllen Sie online den entsprechenden Antrag aus und schicken uns diesen unterschrieben und mit allen in der Checkliste geforderten Unterlagen zu. Für zulassungsfreie Bachelorstudiengänge gilt ebenfalls die Ausschlussfrist 15.07.2018.

Für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik ist eine Aufnahmeprüfung zu durchlaufen, doch da die Anzahl der Studienplätze nicht begrenzt ist, ist dies ebenfalls ein zulassungsfreier Studiengang.

Nach Zuweisung eines Studienplatzes durch die Universität Mannheim erhalten Sie Ihren Zulassungsbescheid und die Einschreibeunterlagen (sowie ggf. weitere Informationen zur Einschreibung) auf dem Postweg oder aber in Form eines elektronischer Bescheid, den Sie sich im Bewerberportal downloaden können⁸. In diesen Unterlagen finden Sie die Termine und Modalitäten der Einschreibung.

Die Einschreibung kann i.d.R. postalisch erfolgen. Nur bei internationalen Bewerbern ist eine persönliche Einschreibung notwendig, da auf diese Art und Weise wichtige Angelegenheiten wie Versicherungsschutz, Visumsfragen etc. direkt geklärt werden können. **Internationale Bewerber, die einen Zulassungsbescheid**

⁸ Sie können zwischen einem „postalischen“ und einem „elektronischen“ Versand Ihres Bescheides wählen. Diese Wahl treffen Sie bereits während der Onlinebewerbung. Die Vorteile des elektronischen Bescheids liegen v.a. in der schnellen Verfügbarkeit. Insbesondere wenn Sie sich aus dem Ausland bewerben, raten wir Ihnen daher zu einem elektronischen Bescheid. Inhaltlich gibt es keine Unterschiede - Sie bekommen die gleichen Unterlagen, egal ob Sie diese per Post oder als Download erreichen.

erhalten haben, können sich von Mitte bis Ende August (den genauen Zeitraum entnehmen Sie bitte dem Zulassungsbescheid) **am Expressservice** (siehe Punkt 7) der Universität Mannheim **einschreiben**.

3.2.1 DIALOGORIENTIERTES SERVICEVERFAHREN (DOSV) - BEWERBUNG ÜBER HOCHSCHULSTART.DE

Seit einigen Jahren vergeben viele Hochschulen ihre Studiengänge über das dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) - ein neues zentralisiertes Vergabeverfahren.

Zum aktuellen Herbstsemester nimmt die Universität Mannheim voraussichtlich mit allen Studiengängen am dialogorientierten Serviceverfahren teil (s. Abb. 1).

Bewerber ins erste Fachsemester dieser Bachelorstudiengänge müssen sich für das DoSV unter hochschulstart.de registrieren um sich an der Universität Mannheim bewerben zu können.

Wichtig: Ausgenommen hiervon ist die Bewerbergruppe der internationalen Bewerber, die nicht aus EU/EWR-Ländern kommen. Diese Studieninteressierten bewerben sich bitte direkt bzw. ausschließlich über die Onlinebewerbung der Universität Mannheim.

Tipp: Wenn Sie Ihre Bewerbung mit unserer Onlinebewerbung beginnen, werden Sie automatisch auf das Portal von hochschulstart.de geleitet und können - nach erfolgter Registrierung - Ihre Bewerbung mit unserer Onlinebewerbung fortsetzen.

Für alle anderen gilt:

1. Für eine Bewerbung in das erste Fachsemester der betreffenden Studiengänge, müssen Sie sich auf www.hochschulstart.de registrieren (wenn Sie Ihre Bewerbung mit der Onlinebewerbung der Universität Mannheim beginnen, werden Sie automatisch zur Registrierung auf die Seiten von hochschulstart.de hin- und wieder zurückgeleitet).
2. Bei Ihrer Registrierung auf hochschulstart.de haben Sie die Möglichkeit Dokumente hochzuladen. Einige Hochschulen setzen diese hochgeladenen Dokumente für eine Bewerbung voraus. Wir möchten Sie an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass dieser Upload für eine Bewerbung an der Universität Mannheim nicht notwendig ist, da Sie die Dokumente direkt (siehe Punkt 3) an uns schicken müssen.
3. Bei der Registrierung auf hochschulstart.de erhalten Sie eine **Bewerber-ID** und eine **Bewerber-BAN** (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer), die Sie benötigen um sich über unsere **Onlinebewerbung** für Ihren Wunschstudienplatz zu bewerben.
4. Wenn Sie die Onlinebewerbung bei der Universität Mannheim abgeschlossen haben, wird Ihnen ein Zulassungsantrag (PDF-Download) zur Verfügung gestellt. Drucken Sie den Zulassungsantrag bitte aus und schicken Sie ihn uns - zusammen mit allen notwendigen Dokumenten - per Post zu.
5. Danach können Sie über Ihr Portal bei hochschulstart.de den Bewerbungsstatus verfolgen, Studienplatzwünsche priorisieren und Zulassungsangebote annehmen. Genauer zum Ablauf des DoSV entnehmen Sie bitte den Seiten von hochschulstart.de.

Bei hochschulstart.de registrieren!

Wichtig: Aufgrund des frühen Vorlesungsbeginns **nimmt die Universität Mannheim nicht am Clearingverfahren des DoSV teil**. Sie können jedoch einen Losantrag (s. Punkt 3.7) stellen.

3.2.2 NACHWEIS AUßERSCHULISCHER QUALIFIKATIONEN

Wenn Sie außerschulische Qualifikationen oder berufspraktische Tätigkeiten im Rahmen Ihrer Bewerbung angeben, müssen diese anhand von Nachweisen belegt sein. Am Besten nutzen Sie hierfür den Standardbeleg, den wir für Sie auf unseren Webseiten in deutscher und englischer Sprache zum Download bereitgestellt haben. Andere aussagekräftige Zeugnisse bzw. Nachweise akzeptieren wir natürlich ebenfalls. Ohne entsprechende Belege können Ihre außerschulischen Qualifikationen jedoch leider nicht gewertet werden.

3.3 BESONDERHEITEN BEIM BEWERBUNGS- UND ZULASSUNGSVERFAHREN INS HÖHERE FACHSEMESTER

Aus der Übersicht über die an der Universität Mannheim angebotenen Studiengänge (s. Abb.1) ist ersichtlich, bei welchen Studiengängen und Studienfächern im höheren Fachsemester Zulassungsbeschränkungen bestehen. Eine vorherige Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal ist - auch für bereits an der Universität Mannheim eingeschriebene Studierende – in jedem Fall erforderlich.

Nach Einstufung und Zuweisung eines Studienplatzes durch die Universität Mannheim erhalten Sie Ihre Einschreibeunterlagen. Die Termine und Modalitäten der Einschreibung sind diesen Unterlagen zu entnehmen. Bitte beachten: Die für die Orientierungsprüfung erforderlichen Leistungsnachweise sind bis zum Ende des zweiten, spätestens des dritten Semesters zu erbringen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in der betreffenden Prüfungsordnung.

3.3.1 HOCHSCHULORTWECHSELNDE/STUDIENGANGWECHSELNDE

Für Hochschulortwechselnde gilt: Studienzeiten, die im gleichen Studiengang an einer anderen deutschen Hochschule verbracht wurden, werden grundsätzlich voll angerechnet.

Bei Studiengangwechselnden (Quereinsteigern) werden an einer anderen deutschen Hochschule erbrachte Studienzeiten ganz oder teilweise angerechnet, soweit ein gleichwertiges und für den Studiengang förderliches Studium vorliegt. Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Universität Mannheim. Grundlage der Fachsemestereinstufung sind die zum Zeitpunkt des letzten Bewerbungstages vorliegende Leistungsnachweise. Noch zu erwartende Leistungsnachweise werden nicht berücksichtigt.

Sowohl Hochschulwechsler als auch Quereinsteiger legen den Bewerbungsunterlagen neben dem **Notenauszug** (im Original von Ihrer Hochschule abgestempelt) bitte unbedingt eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung**⁹ bei. Wichtig: Alle Studiengangwechselnde, die sich ins dritte oder in ein höheres Fachsemester bewerben, müssen - bereits mit der Bewerbung - eine studienfachliche Beratung nachweisen. Diese Beratung erfolgt i.d.R. direkt bei der Fakultät.

3.3.2 ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN – ZENTRALER PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Wichtig: Wenn Sie sich in ein höheres Fachsemester bewerben möchten, benötigen Sie für alle Studiengänge, bei denen die Anrechnung der Studien- und Prüfungsleistungen durch den Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) erfolgt, einen schriftlichen Nachweis über einen Vorabcheck Ihrer Studienleistungen.

Im Einzelnen betrifft dies Bewerbungen in höhere Fachsemester der Studiengänge:

- **Lehramt (B.Ed.)** - alle Studiengänge (außer Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Informatik))
- **Bachelor** – „CELLS“, „Germanistik: Sprache, Literatur, Medien“, „Geschichte“, „Kultur und Wirtschaft“, „Medien- und Kommunikationswissenschaft“, „Romanische Sprachen, Literaturen und Medien“

Die entsprechenden Formulare zum Vorabcheck, Fristen und Hinweise zum Vorgehen bei der Anerkennung von Studienleistungen finden Sie ab Mitte März auf der Homepage des Zentralen Prüfungsausschusses – siehe www.uni-mannheim.de/zentraler-pruefungsausschuss.

Bitte beachten Sie, dass die Frist für den Vorabcheck der Studienleistungen bereits **am 31. Mai** endet. Denken Sie also rechtzeitig daran, sich mit dem Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) in Verbindung zu setzen.

Das entsprechende – vom Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) gegengezeichnete – Formular legen Sie bitte Ihren Bewerbungsunterlagen bei.

Sie erhalten im Falle einer Zulassung eine vorläufige Einstufung. Für die endgültige Einstufung wenden Sie sich bitte zeitnah nach Ihrer Einschreibung an den zuständigen Prüfungsausschuss. Wenn Sie zum Zeitpunkt der endgültigen Einstufung weitere Leistungen nachweisen können, denken Sie bitte daran dem Zentralen

Quereinsteiger, die ins 3. oder ein höheres Fachsemester wechseln möchten, brauchen zudem einen Nachweis über eine studienfachliche Beratung!

Prüfungsausschuss ein aktuelles Transcript (im Original von der Hochschule abgestempelt) vorzulegen. Natürlich steht es Ihnen frei auch vorab Kontakt mit dem zuständigen Prüfungsausschuss aufzunehmen.

3.3.3 ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN – ANDERE PRÜFUNGS-AUSSCHÜSSE

Auch für die Bachelorstudiengänge „Psychologie“ und „Unternehmensjurist“ müssen mit den Bewerbungsunterlagen Anrechnungsformulare eingereicht werden.

Die entsprechenden Formulare und weitere Informationen finden Sie auf unseren Webseiten.

Bei Bewerbungen ins höhere Fachsemester des B.Sc. Psychologie und des LL.B. Unternehmensjurist sowie den vorangehend nicht aufgeführten Studiengängen entscheidet der jeweils zuständige Prüfungsausschuss anhand der von Ihnen eingereichten Unterlagen während des Bewerbungsverfahrens, ob und welche Studienleistungen Ihnen anerkannt und in welches Fachsemester Sie eingestuft werden. Eine Vorabanerkennung ist nicht notwendig.

Auch bei diesen Studiengängen erhalten Sie im Falle einer Zulassung eine vorläufige Einstufung.

Unterlagen, die nach dem Bewerbungsschluss eingehen, können für die Auswahl nicht berücksichtigt werden. Um nach Bewerbungsschluss erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen, wenden Sie sich bitte nach Ihrer Einschreibung an den Prüfungsausschuss.

3.4 ZWEITSTUDIUM

Wer bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule (auch Pädagogische Hochschule, Fachhochschule und Duale Hochschule) zum Zeitpunkt der Ausschlussfrist (15.07.) erfolgreich abgeschlossen hat, kann in Bachelorstudiengängen, für die Zulassungszahlen festgesetzt sind, nur im Rahmen der Quote für Zweitstudienbewerber ausgewählt werden. Sie können nur einen Hauptantrag (keine Hilfsanträge) stellen.

Aus diesem Grund ist zusätzlich zum Bewerbungsvordruck ein gesondertes Schreiben einzureichen, in dem Sie Ihren Wunsch erneut ein Studium aufzunehmen, begründen. Notwendig ist des Weiteren die Angabe der Durchschnittsnote Ihres abgeschlossenen Erststudiums, die Sie bitte durch eine beglaubigte Kopie Ihres Abschluss- bzw. Prüfungszeugnisses belegen.

Die Studienplätze werden nach den Kriterien "Prüfungsergebnis des Erststudiums" und "Gründe für das Zweitstudium" vergeben. Die Gründe für ein Zweitstudium müssen mit allen erforderlichen Nachweisen bis zum Bewerbungsschluss des jeweiligen Semesters vorliegen.

Anerkennungsformulare nicht vergessen!!!!

3.5 PARALLELSTUDIUM

Als Parallelstudium bezeichnet man das zeitgleiche Studium zweier zulassungsbeschränkter Studiengänge. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig (idealerweise bis zum 15. Juli - bei einer späteren Einreichung kann sich die Immatrikulation ggf. verzögern) beim Studienbüro zu stellen. Bitte verwenden Sie für die Antragstellung das hierfür vorgesehene Formular, das Sie auf den Webseiten der Studienbüros herunterladen können.

Die Immatrikulation in einem zulassungsbeschränkten Studiengang und einem oder mehreren zulassungsfreien Studiengängen ist zulässig und muss nicht beantragt werden.

Bitte bedenken Sie, dass ein Parallelstudium mit einem nicht zu unterschätzenden zeitlichen Mehraufwand verbunden ist.

Wichtig: Ein Parallelstudium begründet keine Prüfungsfristverlängerung. Die in den Prüfungsordnungen fixierten Prüfungsfristen (z.B. für die Orientierungsprüfung) verlängern sich durch die Aufnahme eines Parallelstudiums nicht.

Falls Sie unsicher sind, ob ein Parallelstudium in Ihrem Fall sinnvoll ist, können Sie sich gerne an die Leiterinnen der Studienbüros, Frau Sandra Schmidt und Frau Anja Zschiedrich wenden.

Für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin über das Sekretariat der Studienbüros (Kontakt siehe Punkt 7).

3.6 HÄRTEFALL

Die Gründe für einen Härteantrag (formlos zu stellen) müssen mit allen erforderlichen Nachweisen (wie fachärztliche Gutachten, amtliche Bescheinigungen etc.) bis zum Bewerbungsschluss des jeweiligen Semesters vorliegen. Der Antrag kann nur anerkannt werden, wenn Sie aus schwerwiegenden Gründen, die persönlich bei Ihnen vorliegen, zwingend an den Studienort Mannheim gebunden sind bzw. eine Verzögerung des Studiums nicht zu vertreten ist. Ein Härtefall kann beispielsweise auf gesundheitlichen, familiären oder wirtschaftlichen Gründen basieren.

3.7 LOSVERFAHREN

Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen noch Plätze frei, werden diese Plätze an Bewerber verlost, die in der Zeit vom 01. August bis 01. September einen entsprechenden Losantrag gestellt haben. Dieser Antrag kann formlos - unter Angabe Ihrer genauen Anschrift und des Studienwunsches - sowie Beifügung aller zulassungsrelevanter Dokumente (Abiturzeugnis... siehe Checklisten S.26f) und eines tabellarischen Lebenslaufs gestellt werden.

Wichtig: Zu diesen zulassungsrelevanten Dokumenten können neben dem Abiturzeugnis – beispielsweise bei Vorstudienzeiten in Deutschland – auch eine entsprechende Immatrikulationsbescheinigung und Notenauszug gehören. Auch Nachweise zu studiengangsspezifischen Zugangskriterien (z.B. Englischnachweis) müssen beigefügt werden. Ist dies nicht der Fall, kann Ihr Antrag nicht im Losverfahren berücksichtigt werden.

Beim Losverfahren werden nur diejenigen Bewerber verständigt, die eine Zulassung erhalten.

4. WEITERE INFORMATIONEN

4.1 KOSTEN UND FINANZIERUNG DES STUDIUMS

Mit Aufnahme des Studiums an der Universität Mannheim fallen ein Studierendenwerksbeitrag, ein Verwaltungskostenbeitrag und ein Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft an. Erst wenn der Gesamtbetrag von derzeit rund 160,- € bei der Universität Mannheim eingegangen ist, erhalten Sie Ihre Studienbescheinigung. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie zusammen mit dem Zulassungsbescheid.

Umfassende Informationen zu Stipendien erhalten Sie unter www.uni-mannheim.de/stipendium.

4.1.1 STUDIENGEBÜHREN FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE

Zum Herbstsemester 2017 führte das Land Studiengebühren in Höhe von 1500.-€/Semester für Internationale Studierende ein, die nicht einem EU/EWR Land angehören. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Gebührenstelle.

4.1.2 STUDIENGEBÜHREN FÜR DAS ZWEITSTUDIUM

Seit dem Herbstsemester 2017 müssen Studierende, die bereits einen deutschen Hochschulabschluss besitzen, für ihr Zweitstudium Gebühren in Höhe von 650.- €/Semester bezahlen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage auf.

4.2 INTERNATIONALE STUDIERENDE IN MANNHEIM

Auf den Internetseiten des Akademischen Auslandsamts, der Universität Mannheim und des Deutschen Akademischen Auslandsdiensts finden Sie nützliche Informationen und Tipps rund ums Studium, Einreise, Visum, Versicherungen, Wohnung u.v.m.

4.3 VORLESUNGSVERZEICHNIS

Das Vorlesungsverzeichnis finden Sie online unter <http://portal.uni-mannheim.de>

4.4 BEAUFTRAGTE FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND CHRONISCHER ERKRANKUNG

Behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende wenden sich mit spezifischen Fragen bitte an Stefanie Knapp, Studienbüros, E-Mail: Stefanie.Knapp@verwaltung.uni-mannheim.de.

Die Sprechzeiten finden nach Vereinbarung in L 1,1, Zimmer 128 statt.

4.5 STUDIERENDENWERK

Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie auf Weitergewährung der Förderung sind beim Studierendenwerk Mannheim, Infothek in der Mensa am Schloss, Bismarckstr. 10, 68161 Mannheim, einzureichen. Vordrucke hierzu sind beim Studierendenwerk und in den Studienbüros erhältlich.

Über Wohnmöglichkeiten während der Dauer des Studiums erfahren Sie Näheres bei der Wohnraumverwaltung des Studierendenwerks Mannheim. Es stehen über 3.000 günstige Plätze in studierendenwerkseigenen Häusern zur Verfügung.

Studierendenwerksbeitrag: Alle Studierenden unterliegen der Beitragspflicht. Die Höhe des Studierendenwerksbeitrages beträgt z.Zt. rund 80,- € (darin enthalten der Beitrag zur Grundfinanzierung des ÖPNV-Semestertickets in Höhe von rund 21,- Euro).

Die Mensa-Verpflegung kostet pro Mahlzeit ab 2,90 €. Änderungen bleiben vorbehalten.

Über weitere Serviceleistungen des Studierendenwerks (Beratung, Kinderbetreuung, Darlehen, Internationale Studentenausweise) informieren das semestermonatlich erscheinende Studierendenwerksinfo „Iss was!“ und der jährlich zum Wintersemester erscheinende Wegweiser „Studieren in Mannheim“. Info und Wegweiser liegen in den Studienbüros und beim Studierendenwerk kostenlos aus.

Zusätzlich informiert das Studierendenwerk im Internet unter www.stw-ma.de und www.facebook.com/stw.ma und www.instagram.com/studierendenwerk_mannheim.

4.6 STUDIENBERATUNG

Bei Fragen zum Studium wenden Sie sich bitte an das für Ihren Studiengang zuständige Studienbüro.

Studienbüro I: Bachelorstudiengänge: „Betriebswirtschaftslehre“, „Unternehmensjurist/in (LL.B./StEX)“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftspädagogik“, „Wirtschaftsmathematik“

Studienbüro II: Bachelor of Education (Lehramt), Bachelorstudiengänge: „Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS)“, „Germanistik“, „Geschichte“, „Medien- und Kommunikationswissenschaft“, „Politikwissenschaft“, „Psychologie“, „Romanische Sprachen, Literaturen und Medien“, „Soziologie“ sowie alle Bachelor „Kultur und Wirtschaft-Studiengänge“.

Für spezifische Fragen ist darüber hinaus eine Fachstudienberatung bei den Fakultäten organisiert. Die entsprechenden Angaben darüber finden Sie im Internet.

4.7 GASTHÖRER- UND SENIORENSTUDIUM

Personen, die sich orientieren bzw. weiterbilden möchten, jedoch keinen formalen Abschluss anstreben, können sich als Gasthörer anmelden. Der Gasthörerschein kostet pro Semester 125,- €.

Die erforderlichen Anmeldeformulare sind bei Frau Lechner in L 1,1 Zimmer 159, erhältlich. Öffnungszeiten: Mo von 9.00 bis 11.00 Uhr (und nach Vereinbarung), gasthoerer@uni-mannheim.de, Tel.: 0621/181-1166.

5. TERMINE

UNI-Bewerbungsfrist für B.A., B.Sc. & B.Ed. (Lehramt): 15.05.18 bis 15.07.18 (Ausschlussfrist)

Bewerbungsfrist für Losverfahren (Bachelor/Lehramt): 01.08.18 bis 01.09.18 (Ausschlussfrist)

Semesterdauer: 01.08.18 bis 31.01.19

Vorlesungsdauer: 03.09.18 bis 07.12.18

Bitte beachten: Während der vorlesungsfreien Zeit werden die Öffnungszeiten eingeschränkt.

Die Zulassungsstelle ist im Zeitraum vom 16.07. bis 01.09.2018 geschlossen. Diese und sonstige Änderungen der Öffnungszeiten werden unter www.bewerbung.uni-mannheim.de bekannt gegeben.

Über die Weihnachtsfeiertage sind alle Abteilungen für studentische Angelegenheiten geschlossen.

6. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN UND VERSANDHINWEISE

6.1 DEUTSCHE BEWERBER UND BILDUNGSINLÄNDER (CHECKLISTE)

Bitte nutzen Sie diese Checkliste um Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen, da unvollständige Unterlagen vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden.

Um eine schnelle und effiziente Bearbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen zu ermöglichen, bitten wir Sie Ihre Bewerbungsunterlagen wie folgt zu sortieren: **oben auf liegend**

Bitte fügen Sie keine Originalunterlagen bei!

		Fachsemester	Höhere Fachsemester
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.	Ausgefüllter und (im Original) unterschriebener Zulassungsantrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Datenkontrollblatt (im Zulassungsantrag integriert)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis), amtlich beglaubigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Bei deutschen Bewerbern mit ausländischem Zeugnis: amtlich beglaubigte Anerkennung des Zeugnisses durch die Zeugnisanerkennungsstelle mit Angabe der Durchschnittsnote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Sofern zutreffend: Nachweise über bisherige Studienzeiten in Deutschland (Immatrikulationsbescheinigungen mit Hochschulsemester- und Fachsemesterangabe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Orientierungstest bzw. Lehrerorientierungstest (s. Punkt 2.2.7)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Sofern zutreffend: Bisher erbrachte Studienleistungen . Nachweis durch ein - von Ihrer Hochschule verifiziertes, d.h. abgestempeltes – <u>Transcript of Records</u> (Notenauszug) o.ä. und Link des <u>Modulkatalogs</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Sofern zutreffend: Nachweise abgelegter Prüfungen (Zwischenprüfung Lehramt o.ä.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Unbedenklichkeitsbescheinigung ⁹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Bei Wehr- und Zivildienst sowie freiwilligem sozialem/ökologischem Jahr die Bescheinigung über den voraussichtlichen Entlassungstermin bzw. Dienstzeitbescheinigung , falls Sie bereits entlassen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	<u>Bei abgeschlossenem ersten Studium</u> : Kopie des Abschlusszeugnisses incl. der Durchschnittsnote, amtlich beglaubigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	<u>Zudem bei Zweitstudienbewerbern</u> : Begründung für das Zweitstudium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	<u>Sofern zutreffend</u> : Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder Berufstätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	<u>Sofern zutreffend</u> : Kopie eines früheren Zulassungsbescheides für den beantragten Studiengang an der Universität Mannheim, wenn die bevorzugte Zulassung beantragt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.	Aktueller und vollständiger tabellarischer <u>Lebenslauf</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.	<u>Sofern zutreffend</u> : Die laut Anweisung im Fragebogen durchnummerierten Nachweise zu den entsprechenden außerschulischen Qualifikationen . (Nicht notwendig für Zweitstudienbewerber)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17.	Anerkennungsformular für Bewerbungen ins höhere Fachsemester : bei Studiengängen, die über den ZPA vergeben werden (siehe Punkt 3.3.2) sowie LLB. Unternehmensjurist und B.Sc. Psychologie.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18.	Wenn Sie mehrere Anträge auf Zulassung ins höhere Fachsemester stellen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung für jeden (weiteren) Antrag jeweils zusätzlich einfache Kopien aller Unterlagen bei - da diese an die jeweiligen Prüfungsausschüsse weitergeleitet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19.	Bei Studiengangwechselnden , die sich ins 3. oder in ein höheres Fachsemester bewerben: Nachweis über eine studienfachliche Beratung (s. Punkt 3.3).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusätzliche Unterlagen für einzelne Studiengänge:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • B.Sc. Betriebswirtschaftslehre • B.A. Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) • B.Sc. Wirtschaftsinformatik 		Nachweis guter Englischkenntnisse (weitere Informationen siehe Punkt 2.2.4) im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie	

⁹ Eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie Ihren Prüfungsanspruch in dem von Ihnen gewählten Fach nicht verloren haben. Sie können hierfür gerne die Vordrucke benutzen, die wir im Downloadbereich von www.bewerbung.uni-mannheim.de bereitstellen.

6.2 INTERNATIONALE BEWERBER (CHECKLISTE)

Bitte nutzen Sie diese Checkliste um Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen, da unvollständige Unterlagen vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden.

Um eine schnelle und effiziente Bearbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen zu ermöglichen, bitten wir Sie Ihre Bewerbungsunterlagen wie folgt zu sortieren: **obenauf liegend**

Bitte fügen Sie keine Originalunterlagen bei!

Erstes & höheres Fachsemester

1.	Ausgefüllter und (im Original) unterschiedener Zulassungsantrag	
2.	Datenkontrollblatt (im Zulassungsantrag integriert)	
3.	Sekundarschulzeugnisses und dessen Übersetzung , sowie ggf. Nachweis über die bestandene Hochschulaufnahmeprüfung und dessen Übersetzung – alle diese Dokumente müssen in amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt werden!	
4.	Sofern zutreffend: Nachweise über bisherige Studienzeiten in Deutschland (Immatrikulationsbescheinigungen mit Hochschulsemester- und Fachsemesterangabe)	
5.	Orientierungstest bzw. Lehrerorientierungstest (s. Punkt 2.2.7)	
6.	Sofern Sie bereits ein Studium begonnen haben: 1) Nachweis über bisher erbrachte Studienleistungen durch ein (von der Hochschule abgestempeltes) Transcript of Records bzw. Studienbuch sowie die entsprechende Übersetzung - in amtlich beglaubigter Kopie! 2) Link des Modulkatalogs	
7.	Sofern Sie ein Studium abgeschlossen haben: beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses mit Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) sowie die entsprechenden Übersetzungen – alle diese Dokumente müssen in amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt werden!	
8.	Amtlich beglaubigter Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (Punkt 3.1.4)	
9.	Sofern Sie bereits ein Studium in Deutschland abgeschlossen haben: Begründung für das Zweitstudium	
10.	Motivationsschreiben mit folgenden Angaben: • Warum möchten Sie den von Ihnen angegebenen Studiengang studieren? • Weshalb möchten Sie an der Universität Mannheim studieren?	
11.	Aktueller und vollständiger tabellarischer Lebenslauf	
12.	<u>Sofern zutreffend</u> : Die laut Anweisung im Fragebogen durchnummerierten Nachweise zu den entsprechenden außerschulischen Qualifikationen durch offiziell ausgestellte Bescheinigungen des Arbeitgebers.	
13.	Anerkennungsformular für Bewerbungen ins höhere Fachsemester : bei Studiengängen, die über den ZPA vergeben werden (siehe Punkt 3.3.2) sowie LLB. Unternehmensjurist und B.Sc. Psychologie.	
14.	Wenn Sie mehrere Anträge auf Zulassung ins höhere Fachsemester stellen, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung für jeden (weiteren) Antrag jeweils zusätzlich einfache Kopien aller Unterlagen bei - da diese an die jeweiligen Prüfungsausschüsse weitergeleitet werden.	
Zusätzliche Unterlagen für einzelne Studiengänge:		
<ul style="list-style-type: none"> • B.Sc. Betriebswirtschaftslehre • B.A. Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) • B.Sc. Wirtschaftsinformatik 	Nachweis guter Englischkenntnisse (weitere Informationen siehe Punkt 2.2.4) im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie	

7. WEITERE WICHTIGE KONTAKTE

Stelle	Besuchs- adresse	Postanschrift	Telefon	Internet	Öffnungszeiten	
Akademisches Auslandsamt (AAA)	L 1,1 (1.OG)	Akademisches Auslandsamt der Universität Mannheim Postfach 103462 68131 Mannheim	0621/181-2222 (Hotline) 0621/181-1151 (AAA)	www.uni- mannheim.de/aaa	Mo: Mi:	09:00 – 12:00 14:00 – 17:00
Studienbüros	L 1,1 (1.OG)	Studienbüros Dezernat II Postfach 103462 68131 Mannheim	0621/181-2222 (Hotline)	www.uni- mannheim.de/ studienbueros	Mo: Mi:	09:00 – 12:00 14:00 – 17:00
Express-Service	L 1,1 (EG)				Mo, Di, Do: Mi: Fr:	10:00 – 12:00 13:00 – 15:00 10:00 – 12:00 13:00 – 17:00 10:00 – 12:00
Studierendenwerk Mannheim	Infothek in der Mensa am Schloss Bismarkstr. 10 Eingang A	Studierendenwerk Mannheim Postfach 103037 68030 Mannheim	0621/49072- -777 (Infothek) -333 (Zentrale)	www.stw-ma.de	Mo bis Do: Fr:	10:00 – 15:30 10:00 – 14:30

Kontakt Prüfungsausschüsse

Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)		Kontakt über pa.bwl@bwl.uni-mannheim.de
Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)		Kontakt über Christiane.Cischinsky@uni-mannheim.de
Wirtschaftspädagogik (B.Sc.)		Kontakt über wipaed-pa@bwl.uni-mannheim.de
+ Kultur und Wirtschaft (B.A.) + Current English Linguistics and Literary Studies (CELLS) (B.A.) + Germanistik: Sprache, Literatur, Medien (B.A.) + Geschichte (B.A.) + Medien- & Kommunikationswissenschaft (B.A.) + Politikwissenschaft (B.A.) + Soziologie (B.A.)		Zentraler Prüfungsausschuss Kontakt über zpa@phil.uni-mannheim.de
Psychologie (B.Sc.)		Kontakt über studienberatung-psych@sowi.uni-mannheim.de
Rechtswissenschaft	Erste Juristische Prüfung	Justizministerium Baden-Württemberg, Landesjustizprüfungsamt Kontakt über poststelle@jum.bwl.de
	Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung	Kontakt über fachstudienberatung@jura.uni-mannheim.de
Bachelor of Education Lehramt Gymnasium		Zentraler Prüfungsausschuss Kontakt über zpa@phil.uni-mannheim.de Ansprechpartner beim Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe finden Sie unter www.llpa-bw.de.
Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist (LL.B./Staatsexamen)		Kontakt über fachstudienberatung@jura.uni-mannheim.de
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)		Kontakt über studienangangsmanagement@wim.uni-mannheim.de
Wirtschaftsmathematik (B.Sc.)		Kontakt über seiler@math.uni-mannheim.de